

Randbemerkungen zu S. 240 ff.

Viele Worte möchte ich an die Widerlegung von dem, was Birt oben S. 240 ff. gegen den ersten Band meiner Forschungen vorgebracht hat, nicht setzen. Dass es unmöglich ist, eine der ewig gestrigen Anschauungen, die morgen gilt weil sie heute gegolten hat, mit einem Schläge auszurotten, habe ich mir gesagt als ich mein Buch schrieb. Birts Opposition, übrigens doch die erste die ich (von Einzelheiten abgesehen) erfahre, überrascht mich also nicht. Sie schmerzt mich aber auch nicht, denn mein Beweisverfahren würde, denk' ich, auch ganz anderen Angriffen standhalten. So ist es mir auch weniger um Zurückweisung der ganzen Birt'schen Abhandlung zu thun als um zwei Berichtigungen. Birt sagt S. 253: 'Wer sich bemüht in den Betonungen der Plautinischen Verse die Accentuirung der lebenden und gesprochenen Rede wiederzufinden, sollte daran am wenigsten zweifeln', dass das Jambenkürzungsgesetz nicht eine rein metrische Erscheinung gewesen ist, sondern 'bis zu einem gewissen Grade der wirklichen volksthümlichen pronuntiatio entsprochen haben muss'. Als solche, die sich in jener angedeuteten Richtung 'bemüht' haben, werden in Anm. 2 Skutsch Indogerm. Forsch. (soll heissen Anzeiger) III 11 ff. und Lindsay genannt. Es wird dadurch der Schein erweckt, als ob ich die rein metrische Natur des betr. Gesetzes behauptet hätte. Ich habe mich aber immer im direkt entgegengesetzten Sinne ausgesprochen; siehe namentlich Vollmöllers Jahresber. üb. d. Fortschritte d. roman. Philol. I S. 34 und Forsch. I S. 71, 58^t.

Zweitens habe ich folgende Sätze Birts (S. 256) zu berichtigen. 'Udenkbar ist, dass in *ille* msc. und *illa* fem., wie Skutsch sich vorstellt, . . . der Schlussvokal synkopirt worden sei. In dem übrig bleibenden *il* liessen sich die Geschlechter nicht unterscheiden. Es müssen ganz andere Gründe vorgebracht werden, ehe wir Derartiges vermuten'. Ich bin auf diesen Einwurf in meinem Buch nicht eingegangen, obwohl ich ihn voraussah. Ich glaubte nämlich, dass jeder Leser so viel Sprachkenntniss und Ueberlegung besitzen würde, um sich ihn selbst zu widerlegen. Da ich mich in diesem Glauben offenbar geirrt habe, so ist das Nöthige jetzt von mir in dem inzwischen erschienenen zweiten Bande von Vollmöllers citirtem Jahresbericht bei Gelegenheit der Besprechung meines eigenen Buchs (S. 57) nachgetragen worden. Indem ich für eine grosse Reihe anderer Parallelen auf diese Darlegung verweise, gehe ich auf die wichtigste hier etwas ausführlicher ein als es dort möglich war. Welcher Römer hat je Bedenken getragen *ille illa, illum illam, illo illâ* vor vokalischen Anlaut zu setzen? Hierdurch wurde der Genusunterschied doch genau in demselben Maasse verwischt wie durch die von mir erwiesene Synkope von *ille* und *illa* vor Konsonanten. Siehe z. B. Plaut. Amph. 134, 416, 465, 466, 468, 640, 752, 755, 773; Asin. 195, 208, 283, 350, 357, 360, 370, 409, 533, 758, 783, 784, 796, 818, 821, 826, 858, 864, 887, 888, 896. Und in gleicher Häufigkeit geht es durch alle Stücke weiter. Aber wozu erst noch

lange Beweisführung? Beim Genetiv *illius*, Dativ *illi*, Dat. Abl. *illis* liegt es ja klar auf der Hand, dass der Römer das Bedürfnis einer geschlechtlichen Differenzierung beim Pronomen nicht hatte. Birt wird also den Ausdruck 'undenkbar' zurücknehmen müssen.

Dies meine beiden Berichtigungen. Und nun nur noch ein kurzes Wort über den Kern der Frage und des Birt'schen Aufsatzes. Ich habe nachgewiesen, dass bei den archaischen Dramatikern *nempe* immer, *inde unde quippe ille iste* oft nur zweimorig sind. Vor Vokalen erklärt sich das durch Elision. Vor Konsonanten, sagte ich, könne es sich nicht durch Verkürzung der ersten Silbe erklären, weil wir die sechs Worte dann gelegentlich vor Vokalen einmorig finden müssten. Das ist aber nie der Fall. Darauf Birt S. 254: 'Diese Thatsache ergibt aber natürlich das Gegenteil des Schlusses, den Skutsch daraus gezogen [hat]'. Dieses 'natürlich' ist für mich das Verwunderlichste an Birts ganzem Aufsatz gewesen. Hätte er gesagt: 'diese Thatsache lässt auch eine andere Deutung zu als Skutsch ihr giebt', so wäre diese andere Deutung zwar immer noch falsch, aber es wäre wenigstens nicht der logische Fehler gemacht a posse ad esse zu schliessen. Indess liegt eben nicht einmal ein posse vor. Birt fährt nämlich a. a. O. fort: 'wenn Plautus von *unde* die erste Silbe kürzte, so wachte er sorglich darüber, dass die zweite Silbe intakt blieb. Die sorgliche Aussprache des Schluss-*e* in *unde* und *nempe* wird durch nichts so gut bezeugt wie durch diese Beobachtung'. Diese ganze Behauptung beruht auf der weiteren, dass der Dichter sich gescheut habe ein Wort zweimal, in seiner ersten Silbe an Quantität², in seiner zweiten durch Elision zu verkürzen. Dass aber der Dichter dies vermieden habe, hat Birt einfach für seine Zwecke erfunden. Wir lesen z. B. Aulul. 708 *ubi ille abiit*, 785 *ego illum ut*, Asin. 370 *ego illum interea*, 757 *quod illa aut* (ebenso 796), Rud. 960 *quid*

¹ Wenn Birt S. 254 sagt: 'Plautus lässt ihre Kürzungen ausschliesslich oder doch ganz vorzugsweise dann eintreten, wenn ein Konsonant folgt', so sind die hier gesperrt gedruckten Worte, um Birts Ausdruck zurückzugeben, 'Fechterspiel'.

² Durch Tonanschluss, wie Birt meint. Ob solcher in einem nicht sicher zusammengesetzten Worte wie *ille* überhaupt Verkürzung der ersten Silbe herbeiführen konnte, will ich hier nicht untersuchen. Jedenfalls steht bei Birt S. 244 ff. nicht ein sicheres Beispiel der Verkürzung eines einfachen Wortes. Kürze der ersten Silbe von *omnis* kann er auf seine Belege hin nur behaupten, weil er (ich weiss nicht warum) die Freiheit des ersten Fusses in jambischen und trochäischen Versen ignoriert (auch Hec. 867 ist *omnia omnes* nach dem Jambenkürzungsgesetz ganz in Ordnung). *Quotius quotius*, **quottus quotus* sind morphologisch noch so unklar, dass vorläufig lautliche Schlüsse auf sie nicht gebaut werden dürfen. Auch im Griech. (siehe Wackernagel Beitr. z. Lehre v. gr. Accent S. 20 ff.) tritt die Quantitätsentziehung nur beim Antritt eines enklitischen Wortes ein; dagegen pflegen die alten Grammatiker nicht nur τῶνδε τοῖοδε, sondern auch οἶδε τοῦοδε zu accentuieren, weil man diese Formen schon als ganz einheitlich empfand. Vergl. Usener Götternamen S. 310 f.

inde aequomst, Cist. 671 *nēque ūnde aūxilium*¹ usw. usw. Birt bringt sogar derartige ihn ohne weiteres widerlegende Beispiele selbst, aber vorsichtigerweise erst 13 Seiten später, und damit nicht doch etwa ein aufmerksamer Leser die für Birts Aufstellungen vernichtende Nutzenanwendung daraus ziehe, setzt er hinzu: 'Dies geschah indess anscheinend nur unter der Wirkung des Jambenkürzungsgesetzes'. Das 'anscheinend' enthält ein klares Eingeständnis, dass Birt sich des Widerspruchs, in den er sich mit sich selbst setzte, bewusst gewesen ist. Die angeführten Beispiele zeigen unwiderleglich, dass Plautus 'eine derartige Miss-handlung der Wortkörper' kennt, die 'aus einem dreimorigen Worte eine einzige More macht und zwei Drittel des Wortes über Bord wirft' (siehe Birt 255). Wer das nicht sieht, hat nur die Augen geschlossen um nicht sehen zu müssen. Und wir können also, ohne weiteres zuzufügen, dahin resümieren: Plautus hat kein Bedenken getragen die Endsilbe trochäischer Worte zu elidiren, auch wenn er die Vordersilbe verkürzt hatte. Demnach bleibt es dabei, dass die Annahme einer Verkürzung der ersten Silbe von *nempe* und Konsorten unzulässig ist, wenn kein antevokalisches einmoriges *nēmp(e) ūnd(e) ūll(e)* usw. nachgewiesen werden kann. Und demnach bleibt es auch dabei, dass Plautus vor Konsonanten die zweite Silbe jener Worte häufig synkopiert hatte.

Damit stürzt Birts ganzer Aufsatz in sich zusammen, und es erübrigt sich also jedes Eingehen auf Einzelheiten. Es ist mir das um so lieber, als nicht nur die Art wenigstens eines Theils dieser Einzelheiten, sondern auch hier und da der Ton, in dem sie vorgetragen werden und den ich weder objektiv noch auf diesem Gebiete subjektiv berechtigt finden kann, die Widerlegung zu einer für Birt und mich gleich unerfreulichen machen würden.

¹ Wenn entsprechende Beispiele für *němp(e)* und *quipp(e)* fehlen, so liegt das, wie schon Forsch. I S. 73 bemerkt, daran, dass breves breviantes vor konsonantischem Anlaut, wenn sie da überhaupt möglich sind, jedenfalls weitaus seltener sein müssen als vor vokalischem.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(13. Juli 1896.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.